

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.06.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0210 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Renaturierung Darmbach Bereich Lichtwiese 1. Bauabschnitt
Gesamtkosten: 395.000,00 Euro

Vorlage vom: 07.05.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes zur Kenntnis.
2. Der Magistrat stimmt dem Bau des 1. Bauabschnittes der Renaturierung des Darmbachs Bereich Lichtwiese nach Plänen des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes zu.
3. Die Finanzierung der Gesamtkosten von 395.000,00 Euro erfolgt aus der Kostenstelle 066.160-1000, Investitionsnummer 08066-4009 (Renaturierungsmaßnahmen am Darmbach im Bereich Vivarium).
4. Die Kosten werden durch eine Förderung aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von 315.000,00 Euro und Eigenleistungen in Höhe von 80.000,00 Euro gedeckt.
5. Der Magistrat stimmt der Fällung einer Weide und eines Bergahorns zu.

Anlagen: Lageplan
Kostenberechnung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Der Magistrat hat am 28.06.2006 der Renaturierung des Darmbaches im Bereich Lichtwiese zugestimmt. Am 18.04.2006 wurde vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt beim Regierungspräsidium Darmstadt der Antrag auf Plangenehmigung für das Projekt gestellt. Die Plangenehmigung wurde nach fast einjähriger Bearbeitungszeit am 03.04.2007 erteilt.

Am 08.05.2007 wurde vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt der Antrag auf Förderung aus dem Programm „Naturnahe Gewässer“ gestellt. Auf wiederholte Anfrage wurde vom Regierungspräsidium am 12.03.2008 mitgeteilt, dass es vor dem Hintergrund sehr begrenzter Finanzmittel sehr fraglich sei, ob die Maßnahme in das Förderprogramm aufgenommen werden kann.

Da nach umfangreichen Verhandlungen und schwierigen Grundstückstauschgeschäften fünf Kleingärten entlang des Schnampelweges aus der Nutzung genommen wurden, besteht ein starker öffentlicher Druck, zumindest in diesem Bereich den Darmbach offen zu legen.

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat deshalb eine Alternative entwickelt, die es ermöglicht, in einem 1. Bauabschnitt nur den Bereich zwischen Kleingärten und Brücke DA 1 zu realisieren (s. Lageplan).

Es werden hierbei 65 m der alten Darmbachverrohrung belassen und so aufwändige Arbeiten am Wendeplatz des Schnampelweges und eine Brücke zurückgestellt. Ebenso wird vorerst auf die Renaturierung unterhalb der Brücke DA 1 verzichtet.

Die Kosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich laut beiliegender Kostenberechnung auf 395.000,00 Euro. Nach Rücksprache der Unteren Naturschutzbehörde mit dem Umwelt-ministerium ist eine 80 %ige Förderung durch die naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe sichergestellt. Die Mittel der Ausgleichsabgabe wurden in zurückliegenden Jahren für den naturschutzrechtlichen Ausgleich für Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen in Darmstadt erhoben und sind seit mehreren Jahren für die Renaturierung überwiegend dieses Bauabschnitts gebunden. Zusätzliche Mittel der Ausgleichsabgabe wurden durch Umbuchung von der Renaturierung des Ruthsenbaches gebunden, die in der Priorität zurückgestellt wurde. Die Mittelverwaltung obliegt dem Land Hessen und hat in zurück-liegenden Jahren bereits zum Mittelabzug aus Darmstadt zu Gunsten anderer Hessischer Kreise geführt. Ein baldiger Mitteleinsatz ist daher geboten. Die nötigen 20 % Eigenanteil werden durch die Grundstückskosten, LV-Erstellung und Bauleitung aufgebracht.

Eine Förderung der weiteren Bauabschnitte durch das Programm „Naturnahe Gewässer“ ist nach Aussage des Regierungspräsidiums möglich, sobald das Programm wieder über ausreichend Finanzmittel verfügt.

Die wasserbaulichen Arbeiten sollen Ende 2008 beginnen und beanspruchen zwei Monate.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 07.05.2008
VI-66/2 K 2303-Bu-Wg
Nst. 2834

Der Dezernent II

Der Dezernent III

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat